

Spanische Bischofskonferenz, Die Wahrheit über die menschliche Liebe

*Im Folgenden dokumentieren wir Auszüge aus dem Hirtenbrief der Spanischen Bischofskonferenz vom 26. April 2012. Der vollständige Titel des Dokumentes lautet: *La verdad del amor humano. Orientaciones sobre el amor conyugal, la ideología del género y la legislación familiar* (vgl. www.conferenciaepiscopal.es/index.php/documentos-plenaria/2843-la-verdad-...). Ausgewählt haben wir vor allem die kritischen Bemerkungen zur Gender-Ideologie, denen angesichts der Bischofssynode über die Familie eine besondere Aktualität zukommt. Für die Übersetzung danken wir Herrn Wilhelm Dresbach, Augsburg (Anmerkung der Redaktion).*

Einleitung

1. Das II. Vatikanische Konzil, dessen Beginn vor 50 Jahre wir am kommenden 11. Oktober feiern werden, hat der Ehe und der Familie¹ besondere Aufmerksamkeit gewidmet und alle daran erinnert, dass die Heiligkeit, die in den vielfachen Lebensentwürfen und Beschäftigungen gepflegt wird, die eine und dieselbe ist, die vom Geist Gottes² geführt wird. In diesem Sinne hat Papst Johannes Paul II. vor dreißig Jahren im Anschluss an der Bischofssynode zur Mission der Familie das Apostolische Schreiben *Familiaris consortio* (1981) erlassen. Im Gefolge der Anweisungen dieses Schreibens über die Pastoral in der Familie haben wir, die spanischen Bischöfe, die Dokumente: *Die Familie, Heiligtum des Lebens und Hoffnung der Gesellschaft* (2001) und das *Direktorium der Familien-Pastoral in Spanien* (2003) herausgegeben. Damit wollte man die Lehren und pastoralen Orientierungen des Pontifex über die Ehe und die Familie in unseren Diözesen anwenden.

2. Die spanische Bischofskonferenz will auf die neuen Umstände, unter denen sich das Familienleben abspielt sowie auf die Präsenz von Haushaltsplänen in den Regierungsbeschlüssen aufmerksam machen, die die Ehe entwerten, die Schutzlosigkeit der Familie verursachen und in eine Kultur führen, die ohne Euphemismen als »Kultur des Todes« bezeichnet werden kann. Insbesondere möchte sie die gesellschaftlichen Folgen einer Kultur bekannt machen, die in der so genannten sexuellen Revolution verankert ist und von der Gender – Ideologie beeinflusst und in den Schulen durch die Erziehung verbreitet wird.

Die Auflösung des Menschenbildes

45. Von zwei Strömungen, die entgegengesetzt zu sein scheinen, kommen die Vorschläge, die das Bild des Menschen, der nach dem Bilde Gottes erschaffen ist, und

¹ Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, Nr. 47–52.

² Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, Nr. 41

das davon abgeleitete Bild der Ehe und der Familie, verzerren. Die eine wie die andere Strömung geht von dem gleichen Grundprinzip aus, und zwar von einer ungehörigen Bewertung der Leiblichkeit. Deswegen können sie die Liebe zwischen Mann und Frau nicht als das Modell der Liebe anerkennen.

46. Für den Spiritualismus gefährdet die Leibhaftigkeit, aufgrund der Rolle, die die Sexualität in dieser Liebe spielt, die Transzendenz und die Willkür in den höchsten Ausdrucksformen der Liebe. Man denkt, dass es unangemessen wäre, die Sexualität mit der göttlichen Liebe in Verbindung zu bringen. Die Agape, Frucht der Gnade, die im Glauben gründet und gekennzeichnet ist durch die Darbringung, habe nichts mit dem Eros zu tun, der mit dem Leib in Verbindung steht, dem Verlangen nach Besitz entstammt und auf Selbstbestätigung ausgerichtet ist. Der Gegensatz zwischen Agape und Eros führt daher gegenüber dem Vorschlag, die Liebe zwischen Mann und Frau zum Archetyp der Liebe zu erklären, zu einem grundsätzlichen Vorbehalt.

47. Dieser Vorbehalt scheint bestätigt zu werden aufgrund der Ablehnung, die von der anderen Ebene mit materialistischem Vorzeichen stammt, die auch der zeitgenössischen Gender-Theorie zugrunde liegt. Diese beabsichtigt, die Sexualität von ihren natürlichen Bezügen zum Leib zu lösen und geht bis hin zur Auflösung des objektiven geschlechtlichen Unterschiedes zwischen Mann und Frau.

48. Es ist leicht zu erkennen, dass es hinter diesen Strömungen, die in Bezug auf Empfindlichkeit und Absicht so sehr entgegengesetzt sind, es einen gemeinsamen Nenner gibt, und zwar eine anthropologisch dualistische Lebensanschauung. Im Falle des Spiritualismus, weil man die Leiblichkeit als ein Hindernis für die spirituelle Liebe sieht. In der Gender-Theorie, weil der Leib auf eine manipulierbare Materie reduziert wird, um irgendeine Form des Genießens zu erreichen. Dem gesellt sich ein Individualismus bei, der gerade, weil er sich weigert, die dem Leib innewohnende Zeichen anzuerkennen, nicht den Wert des Leibes mit seiner Sprache in den menschlichen Beziehungen erfassen kann.

49. Wenn nämlich das Bild des Menschen abschwächt oder verfinstert wird, verfinstert sich auch das Bild der Ehe und der Familie. Es geht sogar so weit, dass diese Einrichtungen als Fesseln gesehen werden, die bei der Berufung zur Liebe die Spontaneität einschränken. Es ist nicht schwer festzustellen, dass die Banalisierung der Sexualität zu einem partiellen und fragmentarischen Vernehmen der Realität der Ehe und der Familie führen. Es ist eine Perspektive, von der aus es fast unmöglich ist, ihre ganze Schönheit zu vernehmen.

50. Es ist jetzt nicht unsere Absicht, die Faktoren, die zur Entstellung des Bildes der Ehe, das in vielen Bereichen der Gesellschaft vorherrscht, beigetragen haben, aufzulisten noch sie zu analysieren. Auch beabsichtigen wir nicht, die metaphysischen Voraussetzungen zur Sprache bringen, auf die die »Geschöpflichkeit« des Menschen, die zunehmend verneint wird, gründet. Wir wollen klarstellen, dass hinter dieser verdunkelten und fragmentierten Sicht des Menschen, Einflüsse von ideologischen Botschaften und kulturellen Vorschlägen stecken, dessen Hauptziel darin besteht, eine subjektive Verabsolutierung von Freiheit zu postulieren, die losgelöst von der Wahrheit, schließlich aus partiellen Emotionen das Maß für das Gute und für die Sittlichkeit macht.

51. Wir, die spanischen Bischöfe haben die fortschreitende Auflösung der grundlegenden Inhalte der Eheinstitution in unserer Gesellschaft bereits einige Male zur Sprache gebracht. Dabei haben wir auf die Fragmentierung verwiesen, mit der nicht wenige Menschen die unterschiedlichen Bedeutungen der Sexualität wahrnehmen. Doch jetzt erst ist es zu der radikalsten aller Trennungen gekommen, die die Liebe und die Sexualität³ voneinander entzweit hat. Dabei beziehen wir uns speziell auf die sogenannte Gender-Ideologie.⁴

Die Gender- Ideologie

52. Die Vorgeschichte dieser Ideologie muss im radikalen Feminismus gesucht werden sowie in den ersten organisierten Gruppen zu Gunsten einer Kultur, in der eine absolut entpersonalisierte Sexualität postuliert wird. Dieser erste Keim erstarkte mit der soziologischen Auslegung der Sexualität, die durch den Kinsey Report in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gefördert wurde. In den sechziger Jahren wurde dieser Trend weiter intensiviert, beeinflusst durch marxistische Ideen, die die Beziehung zwischen Mann und Frau als Klassenkampf deutet und sich in bestimmte kulturelle Milieus weitläufig ausgebreitet hatte. Anschließend wurde der Prozess der Demontage der Person, der Ehe und der Familie durch Philosophien weiter gefördert, die sich im liberalen Individualismus inspiriert haben, sowie durch den Konstruktivismus und in Freudianisch-marxistischen Strömungen. Am Anfang dieser Entwicklung standen das Praktizieren der Sexualität bei gleichzeitigem Ausschluss der Zeugung von Kindern mittels Antikonzeptiva (Pille) sowie die Abtreibung. Darauf folgte die Sexualität ohne Ehe, die so genannte »Freie Liebe«. Als Nächstes kam das Praktizieren der Sexualität ohne Liebe. Es folgte die Produktion von Kindern ohne sexuelle Beziehung, die begleitende Reproduktion (die sogenannte *In Vitro Fertilisation*). Schließlich ist die Sexualität von der Person selbst getrennt worden, aufgrund der Vorgaben, die die Unisex-Kultur erbracht hat sowie durch die Übernahme des radikal feministischen Denkens. Nun soll es weder Mann noch Frau geben. Das Geschlecht soll lediglich eine anatomische Angabe ohne anthropologische Relevanz sein. Der Körper soll nichts mehr von der Person aussagen, nichts von der geschlechtlichen Ergänzung, die die Berufung zur Hingabe zum Ausdruck bringt, nichts von der Berufung zur Liebe. Das Postulat lautet: Jeder soll nach seinem eigenen Wunsch sich sexuell selber bestimmen, selbst entscheiden, nach welcher »Sex-Variante« er leben will.

53. So hat sich eine Ideologie mit eigener Sprache und mit beabsichtigten Zielen gebildet, die nicht frei von der Absicht zu sein scheinen, den Menschen eine Vision von Sexualität aufzuzwingen, die sie von jenen Sexvorstellungen, die als unterdrückend und überholt, aus vergangenen Zeiten gesehen werden, befreien und entbinden soll.

³ Vgl. Spanische Bischofskonferenz, *La familia, santuario de la vida y esperanza de la sociedad*, Nr. 53–54.

⁴ Vgl. ebd., Nr. 31.

54. Mit dem Ausdruck Gender-Ideologie beziehen wir uns auf ein zusammenhängendes System von Ideen, das in sich geschlossen ist, das sich in Bezug auf den Sex und den Menschen als eine wissenschaftliche Theorie präsentiert. Seine Grundidee entstammt einem starken anthropologischen Dualismus. Demnach soll das Geschlecht nur eine biologische Angabe ohne irgendwelche Bedeutung für die Realität des Menschen sein. Das Geschlecht, die sexuelle Differenz, würde bei der Verwirklichung der Berufung des Menschen zur Liebe keinerlei Bedeutung haben. Was in Bezug auf sein sexuelles Verhalten – fernab von seinem biologische Geschlecht – existieren würde, wären Gender-Rollen, die jeweils von der freien Entscheidung des Individuums in einem bestimmten kulturellen Kontext und von einer bestimmten Erziehung abhängig wären.

55. »Gender« ist ein kultureller Begriff, der besagt, dass das natürliche Geschlecht überhaupt nicht bestimmend ist. Das wirkliche Geschlecht, das dem Mensch aufgrund seiner Geschlechtsmerkmale vom Augenblick seiner Zeugung – entweder als Mann oder als Frau – zu eigen ist, ist zu ignorieren. Gender lässt als Geschlecht nur jene Geschlechtsvariante für den Menschen gelten, für die der Mensch sich selbst von Fall zu Fall entscheidet oder die sich von seiner Erziehung und den Umständen her für ihn ergeben hat, und fordert, dass den Betroffenen jeweils alle Privilegien und Rechte zugestanden werden müssen, die geschlechts- bzw. statusspezifisch sind.

56. Der Kern dieser Ideologie ist das pseudowissenschaftliche Dogma, nach dem der Mensch als sexuales Neutrum geboren wird. Sie fordert eine absolute Trennung zwischen sozialem und natürlichem Geschlecht. Infolge dessen kann »Mann« und »männlich« sowohl einen männlichen wie auch einen weiblichen Körper zugeordnet werden sowie »Frau« und »weiblich« einem männlichen wie auch einem weiblichen Körper. Die diverse »Gender – Sexvarianten« können männlich, weiblich, schwul, lesbisch, bisexuell, transsexuell und noch etliche andere sein. Die Gender-Ideologie behauptet, dass das Kind durch die Erziehung, durch die Gesellschaft, durch den Prozess der Sozialisation in der Familie, in die Rolle als Frau oder als Mannes hineinerzogen wird. Entscheidend sei, dass jedes Individuum beim Aufbau seiner Persönlichkeit von seiner Bevorzugung ausgehend, seine sexuelle Orientierung selber wähle. Aufgrund dieser je individuellen Entscheidung, verlangen die Gender Ideologen, dass jeder der sexuellen Varianten die gleichen Rechte eingeräumt werden. Wenn jemandem diese nicht voll gewährt würden, dann würde dies gegenüber dem Betroffenen bezüglich seiner persönlichen und sozialen Wertschätzung diskriminierend und respektlos sein.

57. Es bedarf keiner gründlichen Analyse, um festzustellen, dass der Hintergrund, auf dem diese Ideologie sich entfaltet, eine »pansexuelle« Kultur ist. Eine moderne Gesellschaft – so wird behauptet – muss es gutheißen, dass der Sex »gebraucht« wird wie ein weiteres Konsumgut. Wenn dem Sex kein persönlicher Wert beigemessen wird, wenn die sexuelle Dimension des Menschen jeglicher persönlichen Bedeutung entbehrt, dann kann nicht verhindert werden, dass man in eine oberflächliche Bewertung der Handlungsweisen verfällt, in der bloß der eigene Nutzen oder schlicht die eigene Befriedigung zählt. Dies führt zur radikalsten Permissivität und in letzter Instanz in den absoluten Nihilismus. Es ist nicht schwer festzustellen, welche die schäd-

lichen Folgen dieser Sinn Entleerung sind. Es ist eine Kultur, die kein Leben generiert und sich mit zunehmender Tendenz in eine *Kultur des Todes* verwandelt.⁵

Die Verbreitung der Gender Ideologie

58. Die Wege, die zur Verbreitung dieses Denkens geführt haben, sind bekannt. Eines dieser Wege ist die Manipulation der Sprache gewesen. Es hat sich eine Art zu sprechen verbreitet, die etliche Grundwahrheiten in den menschlichen Beziehungen tarnt. Dies ist mit dem Begriff »Ehe« der Fall gewesen. Dessen Bedeutung hat man bis zu dem Punkt erweitern wollen, dass unter diesem Begriff diverse Formen von Verbindungen miteinbezogen worden sind, die nichts mit der Realität der Ehe zu tun haben. Zu den sprachlichen Entstellungen gehört eine Reihe von Begriffen, von denen wir einige erwähnen möchten. Das Wort »Paar« wird verwendet, um die Ehe zu nennen. Unter den Begriff »Familie« werden unterschiedliche Weisen des Zusammenlebens erfasst, so als gäbe es eine Art von Familie »à la carte« ; der Begriff »Erzeuger« muss an Stelle von Vater oder Mutter eingesetzt werden: der Ausdruck »Gender Gewalt« steht an Stelle von »Häusliche Gewalt« oder »Gewalt im Familienkreis«, was viel treffendere Ausdrücke sind, da bei dieser Art von Gewalt auch die Kinder Opfer sind.

59. Diese Ideologie, die zuerst durch internationale Abkommen über »die Weltbevölkerung und die Frau« eingeführt wurde, hat die höchsten internationalen Organisationen und das europäische Umfeld dazu veranlasst, Empfehlungen herauszugeben, die die Staaten inspiriert haben, sie im Bereich der Politik umzusetzen. Inzwischen sind legislative Maßnahmen getroffen worden, um den Menschen die Terminologie dieser Ideologie aufzuzwingen. Mit Schmerzen stellen wir fest, dass unsere öffentlichen Behörden mit ihren Verhaltensweisen nicht selten zu diesen Verformungen in unserer Gesellschaft beigetragen haben.

60. In ihrer Strategie begnügen die Genderideologen sich allerdings nicht mit der Einführung dieser Ideologie in den legislativen Bereich. Sie trachten vor allem danach, den Erziehungsbereich mit ihrer Ideologie zu infiltrieren. Denn ihr Ziel wird erst vollständig erreicht sein, wenn die Gesellschaft – die Glieder, aus der sie besteht – die Postulate, die sie einfordern, als »normal« anerkennt. Dies wird nur erreichbar sein, wenn die junge Generation von Kindesbeinen an in dieser Ideologie erzogen wird. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sie jedwede authentisch moralische Bildung vermeiden. Das setzt voraus, dass die Erziehung in den Tugenden, die Verantwortung der Eltern und in die geistigen Werte ausgeschlossen werden, und dass das moralisch Böse sich ausschließlich auf sexuelle Gewalt untereinander bezieht.

61. Als Hirten haben wir die Art, wie das Schulfach »*Erziehung zur Bürgerschaft*« – »*Educación para la ciudadanía*« – vorgestellt wird, angeprangert. Auch haben wir unser Stimme erhoben angesichts der Forderungen, die im Stoff der Sexualerziehung enthalten sind und mit dem »Gesetz der reproduktiven Gesundheit und dem freiwill-

⁵ Vgl. Johannes Paul II., *Evangelium vitae*, Nr. 12.

ligen Abbruch *der Schwangerschaft*« aufgezwungen werden. Mit Schmerzen stellen wir fest, dass in der Praxis die Vorschläge der »Gender-Ideologie« in Programme der angeblichen Sexualerziehung verwirklicht und seit Neuestem verschärft verbreitet werden. Dies wird von den zuständigen Behörden nicht nur ermöglicht, sondern oft sogar gefördert, obwohl ihnen die Bewahrung und die Förderung des Allgemeinwohls anvertraut worden ist. Es sind Maßnahmen, die das Erziehungsrecht, das den Eltern als den ersten und Haupterziehern der Kinder zukommt, nicht respektieren und im Widerspruch zu den unaufgebbaren Prinzipien des Rechtsstaates stehen: Den Personen die Freiheit zu garantieren, dass sie im Einklang mit ihren religiösen Überzeugungen und mit dem Gut, das in jedem unschuldigen menschlichen Leben angeboren ist, erzogen werden.

Es geht weit über die »Gender-Ideologie« hinaus

62. Die konstruktivistische Geschlechts Vorstellung, die für die Gender- Ideologie charakteristisch ist, ist von den »queer«- Theorien (d. h. »seltsam«) übernommen und ausgeweitet worden. Ausgehend von der vermeintlichen Voraussetzung, dass das Geschlecht performativ sei und sich fortlaufend bildet, proklamieren sie, dass die geschlechtliche Identität variabel sei, ständig abhängig vom Willen des Subjektes. Dies führe zwangsläufig zur Auflösung der sexuellen Identität und des Geschlechts, und das veranlasst sie, ihre permanenten Überschreitungen zu verteidigen. Ihr Ziel ist die Umkehr der etablierten Ordnung: Man will mit dem Geschlecht Schluss zu machen und eine neue Ordnung etablieren, gemäß (der Anzahl) der Überschreitungen.

63. Um dieses Ziel zu erreichen plädieren die »queer«-Theoretiker für eine Zerstörung dessen, was sie die »heteronormative« Ordnung nennen, gleich ob sie sich auf die Leibhaftigkeit stützt oder nicht. Die Ideen über die Sexualität und die Weisen, wie sie ausgeübt wird können nicht einer Norm unterordnet werden, dies würde nämlich ausschließend sein. Was sich auf Sex und Geschlecht bezieht, ist ausschließlich Sache des variablen und wechselhaften Willens des Subjektes. Deswegen darf es nicht verwundern, dass diese Theorien zwangsläufig zur Isolation und zur Absonderung der Person führen, da sie sich fast ausschließlich auf das Einfordern individueller Rechte und die Umwandlung der überlieferten Modelle von Gesellschaft zentrieren. Die überschreitenden Sexpraktiken werden infolgedessen als Waffen politischer Macht betrachtet.

64. Auf der gleichen Linie befindet sich das so genannte »cyborg«. (*kybernetisches Organ, ein Hybrid, bestehend aus Maschine und Organismus.*) Unter ihren vorrangigen Zielen steht als erster Schritt, die Emanzipation des Körpers: Dabei geht es darum, die Bedeutung der Ordnung der Leibhaftigkeit ändern, um die Natur zu eliminieren. Ihr geht es darum, zu einer Gesellschaft ohne Geschlechter zu gelangen, in der das Ideal des »neuen« Menschen durch eine »Hybridisierung« repräsentiert wäre, in der die duale Struktur »Mann – Frau«, »männlich – weiblich« aufgelöst worden wäre; eine Gesellschaft ohne geschlechtliche Vermehrung, ohne Vaterschaft und ohne Mutterschaft. Eine solche konstruierte Gesellschaft wäre lediglich auf die Wis-

senschaft, die Biomedizin, die Biotechnologie und die Gentechnik angewiesen. Ursprung und Sinn der menschlichen Existenz wäre lediglich der Wissenschaft und der Technologie zu verdanken, die diese »Transhumanisierung« ermöglicht und dabei ihre eigene Natur überboten hätten. (Der Posthumanismus).

65. Das Fundament für diesen Abbau des Leibes ist ein radikal materialistisches Denken, das definitiv unmenschlich ist. Unmenschlich, weil der Wesensunterschied zwischen Mensch und Tier gezeugnet wird. Ferner, weil der Unterschied zwischen den animalischen-menschlichen Organismen und den Maschinen ebenfalls gezeugnet wird. Und schließlich weil die wesentliche Trennung zwischen den physischen und den nicht-physischen bzw. dem virtuellen kybernetischen Raum, nicht akzeptiert und die Würde des Menschen bis auf die Stufe eines Gegenstandes, eines total manipulierbaren Gegenstandes erniedrigt wird. Nach dieser Theorie habe die Leibhaftigkeit keinerlei anthropologische Bedeutung und deswegen könne ihr auch keinerlei theologische Bedeutung zukommen. Die Verneinung der religiösen Dimension des Menschen ist die notwendige Prämisse, um das Modell von Mensch und Gesellschaft nach solchen Vorstellungen konstruieren zu können.

Es ist nicht gewagt zu behaupten, dass diese Theorie zu einer unmenschlichen Vorstellung des Menschen führt, weil sie von einer absolut materialistischen, laizistischen und radikalen Vorstellung von Welt mitgerissen wird, die unfähig ist, irgendeinen Bezug zu Gott anzuerkennen.

Das Fehlen notwendiger Hilfe

66. Das Fehlen ausreichender Unterstützung für die Ehe und die Familie, die wir in unserer Gesellschaft beobachten, geht zu einem großen Teil zurück auf die Präsenz dieser neuen Ideologien in der Familienpolitik. Sie erscheint in verschiedenen gesetzgeberischen Initiativen, die in den letzten Jahren verwirklicht wurden. Mit Ausnahme von einigen konjunkturrell bedingten Finanzhilfen, sind Ehe und die Familie nicht nur ignoriert, sondern bestraft worden, bis zu dem Punkt, dass sie nicht mehr als Eckpfeiler der Gesellschaft berücksichtigt werden.

67. Die Ehe hat eine noch nie da gewesene Entwertung erfahren. Die Anwendung der volkstümlich sogenannten »Express-Scheidung«, die die Eheschließung in einen der am leichtesten aufzulösenden »Verträge« verwandelt hat, ist nur ein Beispiel dafür. Sie zeigt, dass die Stabilität der Ehe nicht als ein Gut gesehen wird, das zu verteidigen ist. Die Ehe wird im Gegenteil als eine Fessel gesehen, die die Spontaneität der Liebe beeinträchtigt. Der Schmerz und die Leiden, die sich jenen, die sich scheiden, selber zufügen und vor allem, die Leiden der Kinder angesichts der Probleme und Schwierigkeiten, die daraus entstehen können, werden nicht berücksichtigt. Es wird in unüberlegter Überstürzung gehandelt und für den Abbruch des Zusammenlebens entschieden. Das einzige, was dabei wichtig ist, ist eine »technisch-juristisch« korrekte Lösung.

68. Ein eindeutiger Beweis für die Schutzlosigkeit und die fehlende Unterstützung der Familie sind die für die Minderjährigen erlassenen Gesetze, die ohne die Erlaubnis

der Eltern abtreiben wollen. Wobei offenkundig ist, dass die Abtreibung – mit oder ohne die Zustimmung der Eltern – ein direkter Angriff auf das Grundgut des menschlichen Lebens ist. Niemals kann das Abtreiben von Kindern als ein Recht postuliert werden. Dies ist immer schwerwiegend unmoralisch und muss als ein »abscheuliches Verbrechen«⁶ verurteilt werden. Was aber besonders auffällt, ist die Tatsache, dass im Unterschied zu den strengen Einschränkungen, die unsere Gesetze den Minderjährigen in Bezug auf den Konsum von Tabak oder Alkohol aufgezwungen haben, andere Gesetze eine beinahe absolute Freizügigkeit hinsichtlich der Sexualität und des Respekts vor dem Leben fördern, als wären die Taten in diesem Bereich belanglos und die Person in keiner Weise davon betroffen dürften die Folgen der Abtreibung unter dem Begriff Post-Abortion für die Frau allen wohl bekannt sein. Die schlimmen Erfahrungen, die durch den leichten Zugang der Mädchen zu der »Pille danach« gemacht worden sind, sprechen für sich. Sie berichten von den Folgen, die sich auf Grund des erwähnten Abtreibungsgesetzes ergeben können. Entgegen dem, was der Gesetzgeber angekündigt hatte, als er dieses Gesetz verkündete, ist die Zahl der Abtreibungen nicht nur nicht zurückgegangen, sondern das Abtreiben hat sich verallgemeinert.

69. Die angeführten Beispiele erlauben die Schlussfolgerung, dass außer einigen Bekundungen guten Willens, in der Politik unseres Landes der Ehe und der Familie nicht die entsprechende notwendige Anerkennung gewährt wird, die ihrer Bedeutung für die Gesellschaft entspräche. Dem entgegen ist – trotz des Gegendruckes – eine zunehmende Aufwertung der Ehe und der Familie seitens der Menschen festzustellen. Dies gibt zweifellos Anlass zur Hoffnung. Unsere Regierenden sollten auf die Stimmen aus der Gesellschaft hören und die opportunen Maßnahmen treffen, um diesen Einrichtungen einen entsprechend wirksamen Schutz zu gewähren. Dennoch ist es offenkundig, dass jegliche Maßnahmen, die getroffen würde, nur von Nutzen sein werden, wenn sie nach Überwindung der ideologischen Vorstellungen auf die schwangere Frau und die Förderung der Ehe als natürlichen Realitäten ausgerichtet sind.

70. Oft fühlt sich die katholische Kirche bei der Verteidigung des Lebens – an seinem Anfang und seinem Ende – allein gelassen. Dennoch haben wir neulich auf europäischer Ebene eine gute Nachricht in unserem Sinne vernommen, ein Lichtstrahl mitten in der Kultur des Todes. Der Gerichtshof der EU hat ein Urteil gefällt, das die Patentierung von Prozessen verbietet, in denen Stammzellen impliziert sind. Auch ist beschlossen worden, dass jede Eizelle vom Augenblick der Befruchtung an, als »menschlicher Embryo« beachtet werden muss. Damit ist die falsche ideologische Unterscheidung von Embryo und Präembryo aufgelöst worden. Dieses Urteil widerlegt die Grundlagen, auf der in Spanien mindestens vier Normen legalisiert worden sind: Die Abtreibung, die In-Vitro-Fertilisation, die biomedizinische Forschung und das Gesetz, das die »Pille danach« genehmigt.

⁶ Vgl. *Gaudium et spes*, Nr. 51.

Reaktion angesichts der Sinnauflösung von Begriffen

71. Der erste Schritt, der bei der Konfrontation mit den Folgen der Gender-Ideologie, die der Würde des Menschen grundlegend entgegengesetzt ist, unbedingt zu tun ist, wird das Zeugnis authentisch menschlicher Liebe sein, die in integrierter Geschlechtlichkeit zu leben ist.

Dies ist eine Aufgabe, die jedem Glied der Gesellschaft persönlich obliegt, doch in ganz besonderer Weise der Ehe und den Familien. Die Eheleute und die Familien sind es vor allem, die mit dem Zeugnis ihres Lebens die Schönheit der Liebe, in der sie leben und die sie verbindet, für alle, die dies sehen, glaubwürdig machen können. Wir dürfen nie vergessen, dass in jedem Herzen Sehnsüchte innewohnen, die bei der Begegnung mit dem Guten und der Wahrheiten immer erwachen.

72. Es ist außerdem notwendig, von allen – den Behörden, den Lehrern, den Erziehern, den Medien – eine Sprache zurückzuerlangen, die jene Realitäten unterscheidet, die sich niemals angleichen können, weil sie verschieden sind. Es müssen eine Terminologie und Ausdrucksformen angewandt werden, die mit Klarheit und ohne Doppeldeutigkeiten zum Ausdruck bringen, was die Ehe und die Familie in Wirklichkeit sind. Auf diese Weise, mit der Darlegung der Wahrheit, wird man dazu beitragen, leichter die Falschheit der Botschaften über die Sexualität und die Art, wie sie persönlich gelebt wird, aufzudecken.

75. Mit Nachhaltigkeit muss verlangt werden, dass die unersetzliche Erziehungsaufgabe, die grundsätzlich den Eltern obliegt, auf allen Ebenen anerkannt wird, insbesondere in dem, was den sexuell – emotionalen Bereich betrifft und innig mit der Intimität der Person verbunden ist. Dies ist ein Grundrecht und eine Pflicht, die der Staat garantieren muss, und das wir alle reklamieren müssen. Das müssen wir ausgerechnet in der Zeit tun, in der wir uns gerade befinden; in der unser politisches System der jeweiligen Regierung die Möglichkeit einräumt, unsere Jugend zu ideologisieren; in einer Gesellschaft, die angesichts des Übergriffs auf ihre legitimen Rechten, offenkundig an Passivität zunimmt.

77. Hinter der behaupteten »Neutralität« dieser Theorien verbergen sich persönliche Dramen, die die Kirche sehr wohl kennt. Doch die Hoffnung müssen wir immer lebendig halten. Das Gute und die Wahrheit, die Schönheit der Liebe sind fähig, alle Schwierigkeiten zu überwinden, mögen sie noch so schwer und zahlreich sein.

78. Die Kirche als Nachfolgerin der Mission Christi, öffnet als Mutter und Lehrerin immer ihr Herz und hilft allen und einem jeden Menschen. Niemand kann sich von ihr ausgeschlossen fühlen, auch nicht jene, die für das gleiche Geschlecht Anziehung empfinden.

79. Das Lehramt der katholischen Kirche⁷ lehrt, dass es notwendig ist zwischen die Personen, die sich vom gleichen Geschlecht angezogen fühlen, die eigentliche homosexuelle Neigung (objektiv gesehen unordentlich) und die homosexuellen Handlungen (grundsätzlich unordentlich) zu unterscheiden ist. Außerdem muss bei der Beurteilung des Lebenswandels zwischen der objektiven und der subjektiven

⁷ Vgl. KKK, Nr. 2357–2359.

Ebene unterschieden werden.⁸ Deswegen können wir es nicht unterlassen zum wiederholten Mal zu verkünden, dass die Männer und Frauen, mit sexueller Neigung zum gleichen Geschlecht »mit Respekt, Mitleid und Feinfühligkeit angenommen werden müssen. Jedes Signal von ungerechter Diskriminierung auf sie bezogen, muss vermieden werden.«⁹

80. Damit endet nicht die Respekt- und Wertschätzungsbekundung, die den Menschen überhaupt geschuldet ist. Niemand darf nämlich vom Mitleid und von der Hilfe, deren er bedarf, ausgeschlossen bleiben. Die Personen mit Neigung zum gleichen Geschlecht, »müssen in den pastoralen Aktionen mit Mitleid und Verständnis angenommen werden in der Hoffnung, dass sie ihre persönliche Schwierigkeiten überwinden werden.« In dieser Absicht machen wir die Worte der Glaubenskongregation zu den unsrigen: »Die Bischöfe müssen bemüht sein, mit den Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, die Entwicklung von spezialisierten Formen pastoraler Betreuung homosexueller Personen wahrzunehmen. Dies könnte die Zusammenarbeit mit den psychologischen, den soziologischen und den medizinischen Wissenschaften mit einschließen, wobei immer vollkommene Treue zur Glaubenslehre der Kirche zu gewahren ist.«¹⁰

81. Über die menschlichen Mitteln hinaus wirkt auch immer die Gnade des Heiligen Geistes, ganz gleich welcher Natur das Verhalten des Mensch gewesen sein mag, entscheidend ist, dass er es bereue. Mit dieser Grundeinstellung, wenn sie ehrlich ist, wir der Mensch in der Lage sein, seine Anstrengungen zu erneuern, um voranzuschreiten, auch wenn der Kampf schwierig sein mag und Rückfälle nicht ausbleiben: Gemäß dem Wort des Apostels »Die Hoffnung enttäuscht nicht« (Röm 5,5)

Eheliche Liebe, Institution und Gemeinwohl

82. Die menschliche Liebe und das Wohl der Person sind so eng miteinander verbunden, dass sie sich nur in dem Maße verwirklichen in dem geliebt wird. Zu dieser Verwirklichung aber hilft nur eine wahre Liebe, eine zwischenpersonale Liebe, in der die Betroffenen sich wertschätzen gemäß dem, was sie sind. Deswegen, wenn die Beziehung, durch die der Sexualität eigene Sprache, sich aufbaut, kann sie nur als Liebe bezeichnet werden, wenn sie zwischen dem Mann und der Frau, die in ehelicher Treue vereint sind, stattfindet. Die Einrichtung der Ehe ist eine imperative Forderung der Liebe und der Wahrheit, wenn sie über die Sprache der Sexualität zum Ausdruck kommt. Da das Wohl der Ehe mit dem Wohl der Familie engstens verbunden ist und an diesem das Wohl der Gesellschaft hängt, ist die Verteidigung und das Schützen der Ehe eine Forderung des Gemeinwohls. In letzter Instanz geht es um die Förderung eines sozialen Zusammenlebens auf der Grundlage des Rechts, da dies zwischen Personen stattfindet, ist sie das nur, wenn sie als Liebe bezeichnet werden kann.

⁸ Vgl. KKK, Nr. 1753, 1749–1756, 1860.

⁹ Vgl. KKK, Nr. 1735, 1749–1756, 1860.

¹⁰ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Brief über die pastorale Sorge an homosexuellen Personen, Nr. 17.

83. Die Einrichtung der Ehe ist kein ungebührlicher Eingriff der Gesellschaft oder der Autorität und auch nicht die Auferlegung einer äußeren Ordnungsform, sondern eine innere Forderung des ehelichen Liebesvertrages, der öffentlich als einzigartig und exklusiv bestätigt wird, damit sie in totaler Treue zu den Bestimmungen Gottes des Schöpfers gelebt wird. Diese Treue, die weit davon entfernt ist, die Freiheit der Person zu erniedrigen, verteidigt sie gegen den Subjektivismus und den Relativismus und sie macht sie der schöpferischen Weisheit teilhaftig.¹¹ Die institutionellen Elemente schränken nicht die Freiheit ein, sondern sie schützen und garantieren sie.

85. Zum Wesen der Ehe gehören sowohl die soziale wie die institutionelle Dimension. Die Eheschließung verlangt immer einen öffentlichen Rahmen. Niemals kann sie sich auf eine rein private Vereinbarung beschränken. Das gegenseitige persönliche »Ja« des Mannes und der Frau, öffnen den Raum für die Zukunft, für die authentische Menschlichkeit eines jeden der beiden und ist gleichzeitig für die Gabe eines neuen Lebens bestimmt. Daher ist das persönliche »Ja« auch ein öffentlich verantwortungsbewusstes »Ja«, durch das die Ehegatten für ihre Treue öffentliche Verantwortung übernehmen, was zugleich die Zukunft der Gemeinschaft garantiert.¹²

86. Dann ergibt sich, dass die authentische Liebe sich in ein Licht verwandelt, das das ganze Leben zur Vollkommenheit führt und eine für den Menschen bewohnbare Gesellschaft generierend¹³ wenn »die Gemeinsamkeit von Leben und Liebe, die die Ehe nämlich ist, sich zu einem authentisches Gut für die Gesellschaft entfaltet«.¹⁴

Deswegen ist es eine Aufgabe von besonderer Dringlichkeit »jede Art von Vermengung mit anderen Typen von Vereinigung, die auf eine schwache Liebe gegründet sind, zu vermeiden. Nur der Felsen der totalen und unwiderruflichen Liebe zwischen einem Mann und einer Frau ist fähig, die Konstruktion einer Gesellschaft zu begründen, die zu einem Haus für alle Menschen wird.«¹⁵

Die »Falle« der Emotionalität in einer utilitaristische Welt

87. Wenn man von der Idee ausgeht, Freiheit sei bloße Spontaneität, ohne weitere Verbindlichkeiten als jene, die auf Emotionen gründet, erscheint die Ehe als ein Störfaktor und ihre Beständigkeit wie ein Gefängnis für die Liebe. Ein Konzept von ehelicher Liebe, das sie von jeglicher normativen Ordnung loslösen würde, würde bewirken, dass sie keine wahre Liebe sein könnte. Es ist nämlich der menschlichen Natur zu Eigen, dass sie nicht nur aus »Natur« besteht, sondern eine Geschichte und juristische Rechte hat, damit sie wirklich natürlich sein kann.¹⁶

¹¹ Johannes Paul II. *Familiaris consortio*, Nr. 11.

¹² Benedikt XVI., Rede bei der Eröffnung der Kirchenversammlung der Diözese von Rom (6. 6. 2005).

¹³ Vgl. Benedikt XVI., Rede beim 25. Jahrestag der Gründung des Päpstlichen Instituts Johannes Pauls II. für die Studien über Ehe und Familie (11. 5. 2006).

¹⁴ Vgl. ebd.

¹⁵ Vgl. ebd.

¹⁶ Vgl. ebd.

88. Es ist nicht schwer die Folgen festzustellen, die eine »romantische« und subjektive Vorstellung ehelicher Liebe haben würde. Würde die Liebe sich nicht auf den Felsen der Verbindlichkeit, des rationalen Willens, der durch die Institution, gestützt wird, würde die Liebe den Schwankungen der Emotionen ausgesetzt sein, die vom Wesen her vorübergehend sind. Man hätte auf etwas so haltloses wie Sand gebaut (Mt 7, 24–27). Dann würden die Ehegatten, wenn Probleme auftauchen, sich in einen Prozess der Konfrontation verwickelt sehen, der sie leicht zu der Meinung verleiten würde, dass die Liebe gestorben sei und dass die Trennung, bzw. der Bruch unvermeidlich sei. Man würde die Emotion mit der Liebe verwechselt, was sie unfähig machen würde, eine Lösung zu finden.

89. Untrennbar von dieser romantischen Interpretation der ehelichen Liebe hat sich eine »Privatisierung« der Liebe verbreitet, wodurch sie ihre soziale Anerkennung verloren hat. Man sieht in Bezug auf die Verwirklichung des Allgemeinwohls für die Menschen in der Liebe nicht mehr die Fähigkeit, die Menschen mit einzubeziehen. Auf dies bezog sich Benedikt XVI. als er in der Enzyklika *Caritas in veritate* von dem Verlust sprach, den dies für eine Gesellschaft mit sich bringt, die authentisch menschlich sein will.¹⁷

90. Eine Liebe, die nur als eine Emotion oder als eine rein private Angelegenheit empfunden wird, fehlt a priori jegliche Bedeutung, die den anderen mitgeteilt werden kann. Von dieser Logik ausgehend interessiert nur die utilitaristische Bewertung. Der Mensch hört auf, um seiner selbst willen bestätigt zu werden. Die Menschen sehen sich als bloße Produktions- bzw. Konsumgegenstände. Dies geschieht in der Gesellschaft, die die interpersonalen Beziehungen nur nach dem Nutzen bzw. das Maß an Befriedigung, die sie verschaffen, beurteilt. Die Sprache der Sexualität hört auf, signifikant zu sein. Ihr fehlt ein Wert, für den es sich lohnt, die Freiheit aufs Spiel zu setzen. Dies bestätigt die Banalisierung der Sexualität, die zu der traurigen Lage so vieler *früh gealterten Jugendlichen* geführt hat, die durch oberflächliche Erfahrungen verbraucht sind, für die das authentische Lieben ein fast unmögliches Unterfangen geworden ist.

Die Ungerechtigkeit einer Einrichtung »a la carte«

91. Die Rechtfertigung von Handlungen aufgrund der Konsequenzen, die sich daraus ergeben oder durch das Abwägen ihrer vorauszusehenden Resultate, dürfte eines der vermeintlich ethischen Hauptprinzipien zu sein, die in den heutigen Gesellschaftskreisen¹⁸ vorherrschen. Dies ist eine Perspektive, die zu einem moralischen Relativismus führt. Demnach ist alles gültig, wenn es der Erreichung des angestrebten Objektivs dienlich ist. Die politischen bzw. wirtschaftlichen Aktionen werden bewertet ohne das Wesen der Mittel, die dabei eingesetzt werden, zu berücksichtigen. Der Relativismus steigert sich, wenn die Bestimmung der Wahrheit und der Güte der

¹⁷ Vgl. Benedikt XVI., *Caritas in veritate*, Nr. 43.

¹⁸ Vgl. Johannes Paul II. *Veritatis splendor*, Nr. 74–75.

Ergebnisse, die angestrebt werden, den Instanzen der Macht oder der Entscheidung privater Mehrheiten oder – Minderheiten – überlassen werden und nicht in der Natur der Dinge gründen. Die Folge davon ist eine eingeschlafene Gesellschaft, die von einer tiefen moralischen Krise befallen ist und der es an Kriterien mangelt, die ihr helfen können, zu reagieren und somit grundlegende Werte für das Gemeinwohl, wie die Ehe und die Familie, zu verteidigen. Es kann sein, dass die Notwendigkeit dieser Institutionen nicht verneint, sondern sogar verteidigt wird, aber man hat sie ihres Inhaltes entleert, so dass jedwede Form des Zusammenlebens und jeder Typ von Verbindungen möglich sind.

92. Die demokratische Lebensform der Gesellschaft, so wichtig sie für die Errichtung und die Entwicklung des sozialen Zusammenlebens ist, kann nicht von sich aus die Qualität und die Wahrheit über die Ehe und die Familie bestimmen. Es gibt Menschen, die denken, dass der Bezug zu einer objektiven Moral, die vor und über den demokratischen Einrichtungen steht, nicht mit den demokratischen Organisationen der Gesellschaft und des Zusammenlebens vereinbar sei. Dies ist aber nicht so. Vor und über der Entscheidung derer, die heiraten und jener der Gesellschaft, existiert eine Wahrheit und ein übergeordnetes Recht, das in der Menschlichkeit des Mannes und der Frau verwurzelt ist, in ihrer persönlichen und sozialen Beschaffenheit und der ihrer Kinder und der Gesellschaft. Jedermann ist fähig zu erkennen, dass die Einrichtungen der ehelichen Liebe und der Familie unerlässlich sind für das Erreichen des Gemeinwohls.

93. Die Akzeptanz der so sehr verbreiteten Vorstellung in unserer Gesellschaft, dass die eheliche Liebe nichts mit den sozialen Normen zu tun hat, entspricht einer Vorstellung, die die Liebe und die Gerechtigkeit voneinander trennt. Einige behaupten sogar, dass die Liebe und die Institution so sehr unvereinbar sind, dass die Liebe nicht aufkeimen und sich nicht entfalten kann, wenn die Beziehungen, die hergestellt werden, unter dem Anspruch der Gerechtigkeit stehen. Mit diesem Denken ist es nicht möglich zu erkennen, dass die Liebe eine Quelle von Verpflichtungen ist und der Garant für beständige Verbindungen. Deswegen wird gesagt, dass die Liebe nicht »gefährdet« werden darf, und dass die Ehe das Gefängnis für die Liebe und die eheliche Treue Sklaverei sei.

94. Die Wahrheit aber ist, dass in den Beziehungen der Menschen, die Liebe und die Gerechtigkeit sich gegenseitig erfordern bis zu dem Punkt, dass sich beide gleichzeitig bejahen oder sich verweigern. Die Gerechtigkeit in ihrem Bestreben, jedem das Seinige zu geben, erkennt in den interpersönlichen Beziehungen den persönlichen Wert des Nächsten, als eines jemanden, der würdig ist, geliebt zu werden. Eine Gerechtigkeit, die von der Liebe getrennt ist, läuft Gefahr, unmenschlich bzw. rein formalistisch, leer zu werden. Sie beschränkt sich auf das bloße Reklamieren von Rechten, die man dann zunehmend mit den eigenen Interessen in Übereinstimmung bringt, ohne dabei irgendeinen Bezug zu den entsprechenden Pflichten herzustellen. Wie Benedikt XVI. erinnert, »es ist wichtig auf eine neue Reflexion in Bezug auf die Pflichten, welche die eingeforderten Rechte voraussetzen, zu drängen, ohne Pflichten werden die Rechte nämlich zu etwas Willkürlichem.«¹⁹

¹⁹ Vgl. Benedikt XVI., *Caritas in veritate*, Nr. 43.

95. Die Natur und der Sinn der Gerechtigkeit werden aufgehoben, wenn man dabei von einer rein legalistischen Vorstellung ausgeht, so als wäre das, was recht ist, ausschließlich abhängig von dem, was die Autorität oder die Mehrheit in jedem Augenblick beschließen, und die Legalität einer Handlung ohne irgendeinen Bezug zu der Natur der Dinge die einzige Garantie, dass sie gerecht sei. Auf diese Weise würde die Moral auf eine »politische Korrektur« reduziert werden, die grundsätzlich parteiischem Druck von sehr kurzer Reichweite unterworfen sein würde.

96. [...] Die eheliche Einrichtung ist etwas so Notwendiges für die eheliche Liebe, dass es diese ohne jene nicht geben kann.

Die Ehe und die Familie, Grundelemente des Allgemeinwohls

97. Das Bewahren »der gerechten Ordnung der Gesellschaft und des Staates – erinnert Benedikt XVI. – ist die Hauptaufgabe der Politik«. ²⁰ Dessen Förderung obliegt der Verantwortung der Regierungen. Die Autorität, die diese genießen, gründet auf ihrem Dienst am Gemeinwohl. ²¹ Doch jedem, der Teil der Gesellschaft ist, obliegt die Verantwortung dafür, das Gemeinwohl zu behüten und ihm entsprechend der eigenen Möglichkeiten seinen Beitrag zu leisten. ²² Vor allem aber, an erster Stelle, obliegt dies jenen, denen die Regierung anvertraut ist, insbesondere, wenn es um die sozialen Gütern geht, auf die, die Existenz und die Entwicklung der Gesellschaft basiert.

98. Das Gemeinwohl wird bisweilen mit dem Verteilen von Konsumgütern identifiziert. Dies geschieht, wenn der »Wohlstand« als Maßstab des Wohlstandes gesetzt und dieser vom Besitz solcher Güter direkt abhängig gemacht wird. Die Förderung des allgemeinen Wohlstandes würde dann darin bestehen, eine möglichst große Menge Konsumgüter für die größte Anzahl von Personen herzustellen. Dieser Wunsch ist zweifellos lobenswert. Aber er birgt in sich eine solch arme und kurze Sicht von dem, was das wahre Allgemeingut ist, dass, wenn dies nicht korrigiert wird, das moralische Gewissen der Gesellschaft auf Dauer betäubt würde. Dann würden grundsätzliche Werte, die für die Gesellschaft wesentlich sind, nur schwer wahrgenommen, wie z. B. solidarische Freigiebigkeit, Ehrlichkeit in den Handelsbeziehungen oder im Familienkreis, in Bezug auf den Respekt der Menschen untereinander, das ungehinderte Ausüben des Elternrechts, die eigenen Kinder zu erziehen. Im Namen des »Gemeinwohls« würde man nach Gründen suchen, um Überwachungsmethoden einzuführen, die die Menschen ersetzen und sie dann in irgendeine Weise als »Minderjährige« erachten würden.

99. Das wahre Gemeinwohl hingegen führt zu dem Streben »sich für die Verwirklichung einer authentischen integralen humanen Entwicklung zu engagieren, inspiriert in den Werten der Nächstenliebe und der Wahrheit.« ²³ Von dieser Perspektive

²⁰ Vgl. Benedikt XVI., *Deus caritas est*, Nr. 28.

²¹ Vgl. Benedikt XVI., *Caritas in veritate*, Nr. 36.

²² Vgl. Johannes Paul II., *Christifideles laici*, Nr. 42.

²³ Vgl. Benedikt XVI. *Caritas in veritate*, Nr. 67.

aus, die es ermöglicht, mit hinreichender Deutlichkeit den enormen Beitrag der Familie für das Gemeinwohl der Gesellschaft zu vernehmen, gründen – auch wenn nicht nur auf diese – die Lehren der Kirche über die Ehe und die Familie. »Die Kirche lehrt uns, die wunderbare Wirklichkeit der Unauflöslichkeit der Ehe zwischen einem Mann und einer Frau zu respektieren und zu fördern, die der Ursprung der Familie ist. Deswegen ist die Anerkennung dieser Einrichtung und ihre Unterstützung einer der größten Dienste, die dem Allgemeinwohl heutzutage erwiesen werden kann. Dies gewährleistet auch die Entwicklung der Menschen und der Gesellschaften sowie die Anerkennung der Würde, der Gleichheit und die wahre Freiheit der menschlichen Person.«²⁴

Soziale Förderung der Ehe und der Familie

100. Die Ehe und die Familie sind so grundsätzliche Güter für die Gesellschaft, dass über ihre formelle Anerkennung hinaus auch die entsprechende soziale Förderung zu verlangen ist. Es sind die Einrichtungen, die auf Grund ihrer Natur die Beziehungen zwischen den Gliedern der Gesellschaft strukturieren und ihnen Konsistenz verleihen; und dies nicht nur in Zeiten der Krise und der Verlassenheit, wie die jetzige Zeit, in der wir leben müssen. Mit Benedikt XVI. behaupten wir, dass die Lebensbedingungen sich sehr stark verändert haben. Damit ist man im technischen, sozialen und kulturellen Bereich enorm vorangeschritten. Wir können uns aber nicht mit diesen Fortschritten begnügen. Parallel zu ihnen müssen stets der moralische Fortschritt wie die Betreuung, der Schutz und die Hilfe für die Familie gefördert werden. Die edelmütige und unauflösbare Liebe zwischen einem Mann und einer Frau ist der wirksame Rahmen und das Fundament des menschlichen Lebens für dessen Reifungsprozess, für seine Erleuchtung, für sein Wachstum und für dessen natürliches Ende.«²⁵

101. Wenn die Förderung des Gemeinwohls auf dem Spiel steht, darf die politische Aktion sich nicht an der Diskussion über ideologische, subjektive Vorschläge, die zum größten Teil von kleinen Minderheiten, die Druck ausüben, bestimmt sind, orientieren. Sie muss sich der Anerkennung der objektiven Werten und dessen Niederschlag im Leben der Menschen zuwenden. Denn nicht alle Einrichtungen, einschließlich jener, die auf der Wahrheit, auf der Würde der Person gründen, tragen für die Gesellschaft im gleichen Maße Güter bei. In jedem der Fälle ist es erforderlich, ihre Natur und die Transzendenz ihrer Rolle, die sie bei dem wirklichen Aufbau der Gesellschaft spielt, zu erkennen und zu unterscheiden. Eine irriige Entscheidung in dieser Hinsicht würde für das soziale Leben der Menschen sehr negative Folgen verursachen.

102. Die Ehe, das heißt, das Bündnis, das zwischen einem Mann und einer Frau für immer geschlossen wird, was auch der Beginn der Familie ist, trägt dazu bei, dass

²⁴ Vgl. Benedikt XVI., Predigt beim Treffen der Familien in Valencia (9. 7. 2006).

²⁵ Benedikt XVI., Predigt bei der Weihe der Sühnebasilika der Heiligen Familie (7. 11. 2010).

die Gesellschaft unter anderem das Gut des menschlichen Lebens, die radikale Gleichheit der menschlichen Würde von Mann und Frau sowie den geschlechtlichen Unterschied als ein Gut und einen Weg zu Bereicherung und Reifung der Persönlichkeit erkenne. Dies alles sind wichtige Güter und sie wirken sich bei der Verwirklichung der Personen und für das Wohl der Gesellschaft aus. Jetzt aber möchten wir insbesondere den Beitrag hervorheben, den die Einrichtung der Ehe zur Förderung der Würde der Frau leistet.

Die Würde des Mannes und der Frau

103. Als natürliche Einrichtung erfordert die Ehe, dass den beiden, die heiraten, obwohl sie verschieden sind, die gleiche Würde zuerkannt wird. Eine Sichtweise, die diesen Unterschied beheben wollte, würde die Gleichheit der Würde verneinen und die Verwirklichung der Männlichkeit oder der Weiblichkeit einander angleichen; es käme zu einer Imitierung des anderen Geschlechtes, das für überlegen geschätzt würde. Der Heilige Paulus verneint diese Gleichheit nicht, wenn er sagt, »Ihr Frauen, ordnet Euch euren Männern unter wie dem Herrn (Christus). Denn der Mann ist das Haupt der Frau, wie auch Christus das Haupt der Kirche« (Eph. 5,22. 24). Diese Worte muss man richtig auslegen. Kurz davor sagt nämlich der Apostel, »Einer ordne sich dem anderen unter in der gemeinsamen Ehrfurcht vor Christus.« (Eph 5,21). Und an einer anderen Stelle behauptet er, dass es unter den Getauften nicht mehr Mann und Frau, gibt denn ihr alle seid »einer« in Christus Jesus.

Diese gegenseitige Untertänigkeit der Frau gegenüber dem Mann und dieser gegenüber der Frau, ist der ehelichen Liebe eigentümlich, der Liebe zwischen den Eheleuten²⁶, und ist sakramentale Teilhabe an der Liebe zwischen Christus und der Kirche.

104. Es ist eine anthropologische Forderung, die Gleichheit von Mann und Frau in Bezug auf ihre Würde zu proklamieren. Dies ist auch die Lehre der Kirche. Es bildet keinen Widerspruch dazu, dass beide verschieden sind. Vielmehr die Anerkennung dieses Unterschieds ist absolut notwendig, dies ist eines der Grundwerte für die Gesundheit der Gesellschaft. Mann oder Frau zu sein ist mit dem Menschen untrennbar verbunden, als lebendige Wirklichkeit.

Deswegen muss unter anderem die Rolle der Frau in der Gesellschaft, der Reichtum der weiblichen Veranlagung bei der Mitgestaltung des sozialen Geflechtes anerkannt und gefördert werden. Heutzutage muss auch die Stellung des Mannes als Ehepartner und Vater in der Ehe und in Bezug auf seine Aufgaben in der Familie hervorgehoben und verteidigt werden, denn der kulturelle Einfluss hat die Rechte des Mannes auf juristischer Ebene weitläufig vermindert. Auch die Verwirklichung und Perfektionierung der Frau bei der Nachahmung des männlichen Modells, würde zu irreparablen Verlusten für die Frau und die Gesellschaft führen. Die Würde der Frau würde von etwas so Veränderlichem abhängig sein, wie die Akzeptanz ihrer Arbeit in

²⁶ Vgl. Johannes Paul II., *Mulieris dignitatem*, Nr. 24.

ihrem sozialen Umfeld es wäre. Die Mutterschaft würde als Hindernis für die Selbstverwirklichung der Frau gelten. Zudem ist die Verdunkelung der Identität des Mannes als Ehemann bzw. als Vater, nicht nur ungerecht, sondern schädlich für das Wohl der Familie und der gesamten Gesellschaft.

Die Familie, Schule der Menschlichkeit

105. ein weiteres der großen Güter, die die Familie für die Gesellschaft beiträgt, ist die Bildung der Bürger in den wesentlichen Werten der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Liebe. ...

106. Wir müssen mit besonderem Nachdruck darauf bestehen, dass die Familie – als spezifische Gemeinschaft bestehend aus Vater, Mutter und Kindern – ein »soziales Vermögen« von höchster Bedeutung ist, das politisch und kulturell gefördert werden muss. Damit wird einer unumstrittene Wirklichkeit entsprochen, einem menschlichen Grundrecht und auch dem Wunsch der Gesellschaft, die in ihrer immensen Mehrheit die gut zusammengesetzte Familie als eines der Grundgüter schätzt, die zu schützen sind: »Die Familie ist eine Zwischeneinrichtung zwischen dem Individuum und der Gesellschaft und nichts kann sie vollkommen ersetzen.«²⁷

Die Anerkennung von Unterschieden ist Gerechtigkeit und nicht diskriminierend

107. Weil die Ehe und die Familie grundlegende Einrichtungen für die Förderung des Gemeinwohls sind, muss der Gesetzgeber Gesetze erlassen, die ihre Existenz und Entwicklung fördern. Dies erfordert an erster Stelle, dass die Beschlüsse, die gefasst werden, nicht zur Verwässerung der Wirklichkeit beitragen. Die Sprache und die Terminologie sind daran nicht unbeteiligt. Wenn sie sich auf natürliche Realitäten beziehen, tragen sie eine Bedeutung in sich, die, wenn sie verändert oder künstlich erweitert wird, die Wirklichkeit, die durch den Einsatz dieser Begriffe vorgeben wird, modifiziert. Es obliegt dem Gesetzgeber als Garanten des sozialen Zusammenlebens, die Beziehungen zwischen den Bürgern zu regeln. Aber er schuldet es der Gerechtigkeit, diese Regulierungsaufgabe gerecht auszuführen ohne die Wirklichkeit und die Wahrheit zu entstellen. Unterschiedliche Realitäten können nämlich nicht behandelt werden, als seien sie unter sich gleich. Die Anerkennung der Unterschiede ist keine Diskriminierung, sondern Gerechtigkeit. Den unterschiedlichen Realitäten entsprechen unterschiedliche Pflichten sowie unterschiedliche Rechte.

108. Die zu einem bestimmten Zeitpunkt herrschende Kultur – die möglicherweise durch Interessen, die dem Gemeinwohl fremd sind, gefördert wird – darf nicht zu einer entstellten Sicht der Ehe und der Familie führen, die nicht der Realität entspricht,

²⁷ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, *Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt* (VApS, 166), Bonn 2004, Nr. 5.

noch weniger, wenn es um Verfügungen geht, die von der Autorität auf den Druck bestimmter Gruppen hin erlassen werden, deren Interesse offensichtlich beinahe ausschließlich in der Verneinung all dessen besteht, was ihnen nicht entspricht.

Dies ist es, was in einigen Ländern geschehen ist, in denen unter dem Vorwand, althergebrachte Diskriminierungen überwinden zu wollen, gesetzliche Verordnungen erlassen worden sind, die solche Formen des Zusammenlebens als Ehe anerkennen, die nichts mit der Wirklichkeit zu tun haben, die dieser Name bezeichnet.

Die Spanische Gesetzgebung in Bezug auf die Ehe

109. In Spanien hingegen ist die gegenwärtige Gesetzgebung noch weiter gegangen. Das Gesetz vom 1. Juli 2005, welches das Bürgerliche Gesetzbuch in Bezug auf die Eheschließung verändert hat, hat die juristische Gestalt der Ehe neu definiert. Die Ehe hat aufgehört, das Konsortium gemeinsamen Lebens zwischen einem Mann und einer Frau zur gegenseitigen Vervollständigung und zur Fortpflanzung zu sein. Sie ist in eine Einrichtung emotionalen Zusammenlebens zweier Personen verwandelt worden, mit der Möglichkeit, einseitig seitens einer der beiden aufgelöst zu werden. Zur Trennung genügt es, dass seit dem Abschluss des »Ehevertrages«, mit dem das Zusammenleben begonnen hatte, drei Monate verstrichen sind. Die Ehe ist in eine rechtsverbindliche Verbindung zweier Bürger verwandelt worden, für die ausschließlich der Begriff »Partner« oder »Konsorten« bestimmt ist. Dadurch ist eine außergewöhnliche, legale Definition von Ehe unter Ausschluss von jeglichen Hinweisen auf den Unterschied zwischen Mann und Frau bestimmt worden. Äußerst aufschlussreich ist die Terminologie im Originaltext. Die Begriffe »Mann« und »Frau«, »Gemahl« und »Gemahlin«, »Vater« und »Mutter« sind verschwunden. Auf diese Weise haben die Spanier vom Gesetz her das Recht verloren, ausdrücklich als »Gemahl« oder »Gemahlin« anerkannt zu werden und sie müssen im Standesamt sich als »Partner A« oder als »Partner B« eintragen.²⁸

110. Was auf dem Spiel steht, ist nicht nur eine Begriffsfrage. Es ist etwas viel Tieferes. Es geht um den Versuch, durch die vermeintlich totale Befreiung ein Modell von Gesellschaft zu errichten, eine mutmaßliche Gleichheit aller Bürger zu etablieren, die alle Differenzen, die als »diskriminierend« empfunden werden, einschließlich jener, die von der Voraussetzung der Geschöpflichkeit her, Mann oder Frau zu sein, ergeben, beseitigt. Die naturgegebene Differenzierung, die seitens der »Gender-Ideologie« als biologistische bzw. als machohaft kulturelle Superstruktur abqualifiziert wird, soll durch eine neue Konstruktion überwunden werden. Der Mensch würde sich durch eine oder verschiedenen »geschlechtliche Optionen« selbst nach seinem eigenen Willen aufbauen, die er im Verlauf seines Lebens nach seinem Ermessen ändern könnte und der man jeweils die Gleichberechtigung in jeder Hinsicht zubilligen

²⁸ Dies alles bedeutet, dass die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu möglichen zukünftigen Ehemännern und Ehefrauen nicht mehr ausdrücklich durch das Gesetz geschützt wird, das gezielt von diesen Ausdrücken gesäubert wurde.

müsse. In diesem Sachzusammenhang und zu diesem Zweck dienen auch die Gesetzesverordnungen in Bezug auf die Mindestaufklärung der so genannten schulischen »Erziehung zur Bürgerschaft.«

111. Wir können es nicht unterlassen mit Schmerz und ohne Furcht irgendwie zu übertreiben, zu behaupten, dass in Spanien die Gesetze die Ehe in ihrem spezifischen Wesen weder anerkennen noch schützen. Wir sind Zeugen einer legalen Zerstörung der Ehe. Deswegen, weil wir von den negativen Konsequenzen, die diese Zerstörung für das Gemeinwohl mit sich bringen, überzeugt sind, erheben wir unsere Stimme zugunsten der Ehe und ihrer juristischen Anerkennung. Wir erinnern außerdem, das alle, von der Stelle aus, an dem sie sich in der Gesellschaft befinden, die Ehe verteidigen und ihre angemessene Behandlung durch die Gesetze fordern müssen.

Unser aller Verantwortung

112. Eine gute Sachkenntnis über die »Gender-Ideologie« wird notwendig sein, die die gegenwärtige spanische Gesetzgebung in Bezug auf die Ehe zum größten Teil stark inspiriert hat. Gründliche Erkenntnisse über die vollzogene Entstellung der Sprache werden uns ermöglichen, richtig zu reagieren. Vor allem aber wird es notwendig sein, über eine angemessene Bildung in Bezug auf das Wesen der ehelichen Liebe und der Familie zu verfügen. Nur dann wird es möglich sein, sich mit der erforderlichen Überzeugung persönlich zugunsten einer juristisch angemessenen Regulierung der Ehe und der Familie konsequent einzusetzen. Die Familie, die Pfarrei, die Schule und die Medien sind berufen, sich für die Weiterbildung in diesem Sachverhalt einzusetzen.

113. Wir erneuern auch unseren Appell an die Politiker, damit sie Ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Vernunft verlangt, dass in dieser so entscheidenden Angelegenheit alle in Einklang mit ihrem Gewissen handeln, weit über irgendwelche Parteidisziplin hinaus. Niemand kann Gesetze, die in Kraft sind und so schwerwiegend den grundlegenden Strukturen der Gesellschaft schaden, mit seiner Stimme bestätigen. Insbesondere die Katholiken müssen sich als Diener des Gemeinwohls bewusst sein, dass diese auch mit ihrem Glauben kohärent sein müssen.²⁹

114. Wenn die Katholiken durch ihre legislativen Vorschläge und durch ihre Stimme dafür sorgen, dass die Gesetze im Einklang mit der Wahrheit über die menschliche Liebe stehen,bürden sie niemanden etwas auf. In keiner Weise versuchen sie, ihren eigenen Glauben einer Gesellschaft, in der unterschiedliche Überzeugungen und Credos und zusammenleben, aufzuzwingen, so wie oft gesagt wird, um den Einsatz für die Ehe in Verruf zu bringen. Sie wollen nur ihre Vorschläge auf vernünftige Weise zum Ausdruck bringen. Wenn sie sich respektvoll und auf friedliche Weise anderen Vorschlägen widersetzen, dann deshalb, weil sie diese für das Allgemeinwohl für schädlich halten. Wenn sie dies tun, ist es, weil das, was sie in Bezug auf die Ehe

²⁹ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, *Lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben* (VApS, 158), Bonn 2002, Nr. 4.

und die Familie vorschlagen, gemeinsames Erbe der gesunden Vernunft der Menschheit ist und nicht, weil dies ein Bestandteil des eigenen Glaubens wäre. Wahr ist, dass sie sich im Licht des Glaubens in einer günstigeren Lage befinden, um über die Wahrheit der Liebe all das zu entdecken, was die Vernunft auch von sich aus zu entdecken vermag.³⁰

115. Wir Bischöfe ermutigen alle, insbesondere die gläubigen Katholiken, sich Vereinigungen anzuschließen, die für die Förderung des ehelichen und des Familien Lebens arbeiten. Es ist ein Grund zur Freude, die zunehmende Vitalität der Vereinsaktivitäten für die Familien in unserem Land festzustellen. In letzter Zeit treten richtungweisende Ereignisse und soziale Aktivitäten von höchster Bedeutung auf dem Plan dank dem Ansporn, der aus diesen Vereinigungen ausgeht. Die öffentlichen Behörden täten gut daran, diesen Vereinigungen Aufmerksamkeit zu schenken und sie zu schützen. Es ist ihre Pflicht, jenen, die das Allgemeinwohl fördern, zu helfen und ihnen beizustehen. Es ist notwendig, die wahren Familienvereinigungen eindeutig zu unterscheiden von den Minderheitengruppen, die bewirkt haben, dass die gegenwärtigen Gesetze mit der menschlichen Wirklichkeit im Widerspruch stehen und die dem Allgemeinwohl schaden.

145. Der Jungfrau Maria, der Mutter der schönen Liebe, empfehlen wir die Familien, und durch ihre Fürbitte hoffen wir, von ihrem Sohn den neuen Wein, der uns befähigt zu lieben.

³⁰ Vgl. Benedikt XVI., *Caritas in veritate*, Nr. 30.